



**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax : (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 29.09.2014

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 1. Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses vom 25.09.2014**

öffentlich

**12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend
den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
Nummer 67478/02
Arbeitstitel: Amsterdamer Straße in Köln-Riehl
2004/2014**

RM Weisenstein spricht sich zwar im Grunde für die Verwaltungsvorlage aus, hinterfragt jedoch im Folgenden kritisch die Lage des geplanten Spielplatzes. Seiner Kenntnis nach, solle dieser nicht unmittelbar auf dem Baugrundstück, sondern im Johannes-Giesberts-Park realisiert werden. Er bittet die Verwaltung um diesbezügliche Erläuterung. Ferner möchte er wissen, ob die Verwaltung auf dem Verhandlungswege versucht habe zu erreichen, dass der Investor freiwillig die Regelungen des Kooperativen Baulandmodells anwendet.

Herr Wolff (Stadtplanungsamt) erläutert das Planungskonzept in Anlage 6. In der Tat sei es schwierig, die Spielfläche für ältere Kinder auf dem Baugrundstück unterzubringen. Deswegen bestünden Überlegungen, diese in den Johannes-Giesberts-Park zu verlagern. Zudem müsse man bereits heute die noch anstehende Wohnbebauung an der Xantener Straße, wo derzeit noch Flüchtlingsunterkünfte untergebracht seien, bei den Planungen berücksichtigen. Den dann noch entstehenden Bedarf an weiteren Kinderspielflächen könne man zusammenfassen, indem man nun eine qualifizierte Spielplatzanlage im Johannes-Giesberts-Park schaffe.

Frau Müller (Leiterin des Stadtplanungsamtes) ergänzt in Bezug auf die Frage nach dem Kooperativen Baulandmodell, dass aufgrund der klaren Regelungen, insbesondere auch der Übergangsregelungen, und wegen des Gleichbehandlungsgrundsatzes keine derartigen Verhandlungen geführt würden.

RM Pakulat bittet die Verwaltung um Darstellung der Baumsituation, insbesondere um konkrete Auskunft, wie viele Bäume durch das Vorhaben gefällt werden müssen.

Herr Wolff bedauert, diese Frage nicht aus dem Stand beantworten zu können und sichert eine Beantwortung bis zur Ratssitzung zu.

Vorsitzende Gordes stellt die Beschlussvorlage mit dem Prüfauftrag zur Abstimmung:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage mit Prüfauftrag in den Rat und empfiehlt ihm wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 67478/02 für das Gebiet westlich der Amsterdamer Straße, südlich der Kinderklinik, östlich der Wohnbebauung der De-Vries-Straße und nördlich der Wohnbebauung der Nägelistraße in Köln-Riehl —Arbeitstitel: Amsterdamer Straße in Köln-Riehl— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 3;
2. den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 67478/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.